



Konservierung und Restaurierung Master

Kurzübersicht

Abschluss	Master of Arts
Regelstudienzeit	3 Semester
Start	Sommersemester
Unterrichtssprache	Deutsch
Standort	Campus Wilhelminenhof
Zugangsvoraussetzungen	 erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 210 Leistungspunkten Bachelorabschluss Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang u.a. Bachelor of Arts Eignungstest ggf. Auswahlverfahren
Leistungspunkte	90

Kulturgüter sind materielle und immaterielle Zeugnisse der Geschichte der Menschheit; sie dokumentieren den Werdegang einer Gesellschaft und Kultur. Damit befördern sie nicht nur die Identität einer Gesellschaft im Jetzt, sondern nehmen letztlich auch Einfluss auf ihre weitere Entwicklung. Die materiellen Kulturgüter wie Fotografien oder Videos, Maschinen oder Textilien, Keramiken, Bauwerke oder Waffen sind vom Verfall bedroht oder davon bereits betroffen. Ihre Erhaltung nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu planen, vorzubereiten und umzusetzen sowie ihre authentische Wahrnehmung zu ermöglichen sind Aufgaben, die die Absolvent*innen des Masterstudiums professionell erfüllen können.



Mehr Infos über den Studiengang **kr.htw-berlin.de/**

Studium und Karriere



· Studienschwerpunkte:

Archäologisch-Historisches Kulturgut (AHK)

Moderne Materialen und Industrielles Kulturgut (MMIK)

Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut (AVF)

- historische Objekte und Sammlungen, Kunstwerke und Ensembles werden in ihrem Kontext erforscht, um ihre Erhaltung im Sinne ihrer kulturellen Bedeutung zu ermöglichen und nach neusten konservierungswissenschaftlichen Erkenntnissen zu planen, vorzubereiten und umzusetzen.
- Absolvent*innen werden befähigt, das hohe Maß an Verantwortung der originalen Substanz gegenüber zu erkennen und zu tragen, sowie in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung die historische, materielle und künstlerische Dimension des Kunst- und Kulturgutes zu erfassen
- die Masterausbildung fördert das eigenständige systematische Denken und Handeln der Studenten und Studentinnen, die später in leitender Funktion Verantwortung in Museen, Archiven und Galerien, in Behörden oder der Privatwirtschaft übernehmen oder als Selbstständige tätig werden.
- Absolvent*innen werden befähigt, in kooperativer und interdisziplinärer Arbeitsweise Konzepte zur Konservierung und Restaurierung zu erarbeiten, zu begründen und ihre technische Durchführung zu planen, zu realisieren und der Allgemeinheit zu kommunizieren.



Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung Studienplanübersicht über die Module im 1. und 2. Semester

Abkürzungsverzeichnis:

Art des Moduls

P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftl. Ergänzungsfach

Form der Lehrveranstaltung

SU: Seminaristischer Unterricht, PÜ: Praktische Übung, PS: Projektseminar,

SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Master 1. Semester		Art	Form	SWS	LP
M1	Theorie und Geschichte der Erhaltung	P SU		4	5
M2	Naturwissenschaft 1: Natur-wissenschaftl. Vorgehensweise, Material- und Kunstechnologie Naturwissenschaftliche Vorgehensweisen Material- und Kunstechnologie	Р	PÜ PÜ	2 2	5
М3	Projektplanung und Finanz-management Projektplanung Finanzmanagement	Р	PÜ	2 1	5
M4	Konservierung u. Restaurierung 1: Prävention/ Risikoerfassung und -bewertung	WP	ΡÜ	4	5
M5	Projekt 1* (AHK 1 o. MMIK 1)**	WP	PS	8	6
М6	AWE - Modul 1	WP	ΡÜ	2	2
M7	AWE - Modul 2	WP	ΡÜ	2	2
Sumr	ne			27	30

Module Master 2. Semester		Art	Form	SWS	LP
M8	Naturwissenschaft 2: Forschungsschwerpunkte, Material- und Kunstechnologie Forschungsschwerpunkte Material- und Kunstechnologie	Р	SU	2	5
M9	Objektforschung: Material und Quelle	Р	SU	1	4
M10	Konservierung u. Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen	Р	SU	4	5
M11	Konservierung u. Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen	WP	SU	2	2
M12	Projekt 2* (AHK 2 o. AVK 1)**/***	WP	Ü	4	5
M13	Projekt 3* (MMIK 2 o. AVK 2)**/***	WP	Ü	4	5
Summ	ne			11/5	30

Module Master 3. Semester		Form	SWS	LP
M14 Masterarbeit und Abschlusskolloquium	Р			30
Summe			0	30
Summe gesamt			0/57	90

^{*} Innerhalb des Projekts werden pro Semester den Studierenden verschiedene Projektthemen zu zwei Studienschwerpunkten angeboten. Die Projekte werden teils an der Hochschule, teils in der Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen oder auch im Rahmen von Forschungsprojekten durchgeführt. Den Studierenden werden Forschungsthemen angeboten, die selbstständig zu bearbeiten sind.

^{**} Die ausgewiesenen Studienschwerpunkte pro Projekt stellen das derzeit mögliche Angebot dar. Der Fachbereichsrat kann darüber hinaus auch andere Angebote beschließen.

^{***} Das Projekt 2 oder das Projekt 3 kann geblockt während der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des Abschlusssemesters angeboten werden.

Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung



AWE-Module/Fremdsprachen

Aus den nachfolgend genannten drei Varianten ist eine Variante auszuwählen.

Variante 1	LP
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
Variante 2	LP
Englisch (Oberstufe 1 oder 2) oder Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	2
AWE-Modul	2
Variante 3	LP
Englisch (Oberstufe 1 oder 2) oder Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4
Variante 3	LP

Anmerkumg: Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzuvngsmodule auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.

Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1)

4

Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (Auszug)



§ 1 Zulassung zur Eignungsprüfung

- (1) Gemäß § 3 Absatz 2 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung ist für den Studienzugang eine studiengangbezogene Eignung nachzuweisen.
- (2) Der Termin für die Bewerbung zur Eignungsprüfung ist der 10. Dezember jeden Jahres. Verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- (3) Zur Bewerbung zur Eignungsprüfung gehören:
- 1. Ein formloser Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung mit Angabe des beabsichtigten Studienschwerpunk-
- 2. Lebenslauf
- 3. Zeugnis des ersten akademischen Abschlusses oder der Immatrikulationsnachweis im letzten oder vorletzten Fachsemester der ersten akademischen Ausbildung
- (4) Nach Durchsicht auf Vollständigkeit und Prüfung der Qualität der eingereichten Unterlagen durch eine dafür eingesetzte Kommission erfolgt die Einladung zur Eignungsprüfung.

§ 2 Eignungsprüfung

- (1) Die Eignungsprüfung findet jährlich, in der Regel in der ersten Januarhälfte statt. Der Termin wird schriftlich mitgeteilt.
- (2) Das Masterprogramm setzt voraus, dass die präventive Konservierung und Restaurierung von Objekten eines der angebotenen Schwerpunkte theoretisch und praktisch beherrscht wird. Daher muss je nach Studienschwerpunkt die Befähigung zur Planung und Durchführung einer einfachen Restaurierung an einem Einzelobjekt nachgewiesen werden. Dazu gehören neben der praktischen Restaurierung/Konservierung die Dokumentation sowie die dazu notwendigen Untersuchungen und Recherchen.

Die Prüfung hat folgende Schwerpunkte:

- Theoretischer Schwerpunkt:
- a) formale Beschreibung,
- b) allgemeine und objektbezogene Kulturgeschichte,
- c) Kenntnisse zu den historischen Materialien,
- d) naturwissenschaftl. Untersuchungsmethoden,
- e) Ethik und anwendungspraktische Theorie der Restaurierung,
- Dokumentation
- · Praktische Restaurierung/Konservierung
- (3) Die Leistungen der Prüfung werden undifferenziert beurteilt, d.h. "mit Erfolg" bzw. "ohne Erfolg".
- (4) Bei einer Bewertung "mit Erfolg" ist die Eignungsprüfung bestanden.
- (5) Im Falle der nicht bestandenen Prüfung wird der Sachverhalt kurz schriftlich begründet.

§ 4 Wiederholung des Verfahrens

- (1) Die Bewerber, welche die Eignungsprüfung nicht bestanden haben, können diese an der HTW Berlin zum nächst möglichen Termin oder später wiederholen. (2) Das Verfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 5 Geltungsdauer der bestandenen Eignungsprüfung

Die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung gilt für den auf die Feststellung folgenden Immatrikulationstermin. Ausnahmen in begrenztem Umfang sind auf Antrag an die Kommission gemäß §6 möglich.

§ 6 Kommission

- (1) Zur Durchführung der Eignungsprüfung wird für jeden Termin eine Kommission gebildet.
- (2) Der Kommission gehören zwei Professoren aus dem Studiengang an, von denen einer den Vorsitz führt. Die Kommissionsmitglieder gehören dem Fachbereich und innerhalb des Fachbereiches dem Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung an. Die Kommission kann Beisitzer hinzuziehen.

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung



Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist und
- b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist und
- c) den Eignungstest gemäß der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung bestanden hat.

Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen ent-scheidet die Auswahlkommission.

Hinweis: Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden.

Auswahlverfahren

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor X1,
- b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des Masterstudienganges Konservierung und Restaurierung nach dem ersten akademischen Abschluss als Faktor X2,
- (2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus folgender Formel ergibt: X = 0,6 (X1) + 0,4 (X2). Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §

- 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.
- (3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.
- (4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen

Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Konservierung und Restaurierung nach dem ersten akademischen Abschluss wird nach folgendem Schema bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrung	Note/ Faktor X₂
Mind. 3-jährige, einschlägige berufl. Tätigkeit*	1,0
Mind. 2-jährige, einschlägige berufl. Tätigkeit*	1,6
Mind. 1-jährige, einschlägige berufl. Tätigkeit*	2,6
Mind. 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mind. 6-monatiges einschlägiges Praktikum im Ausland oder besonderes berufliches, außerberufliches oder außeruniversitäres Engagement	3,6

Werden mehrere Kriterien erfüllt, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.